Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3345**

16. Wahlperiode 08. 11. 2006

Antrag

der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Edmund Peter Geisen, Marina Schuster, Jens Ackermann, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Horst Friedrich (Bayreuth), Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Markus Löning, Horst Meierhofer, Jan Mücke, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Planungssicherheit für Landwirte und Milchwirtschaft durch definitiven Beschluss zum Auslaufen der Milchquotenregelung schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die deutsche Milchwirtschaft ist mit einem Umsatz von etwa 20 Mrd. Euro/Jahr und einem Exportvolumen von rund 4 Mrd. Euro eine Schlüsselbranche der deutschen Ernährungswirtschaft. Über 100 000 landwirtschaftliche Betriebe bilden das Rückgrat der Milchwirtschaft. In über 100 überwiegend mittelständischen Unternehmen mit insgesamt fast 40 000 Mitarbeitern werden täglich 75 000 Tonnen Milch zu hochwertigen Nahrungsmitteln verarbeitet. Damit werden allein in Deutschland mehr als 20 Prozent der Milch aller 25 EU-Staaten verarbeitet. Gemeinsam mit den vor- und nachgelagerten Branchen ist die heimische Milchwirtschaft eine tragende Säule im ländlichen Raum. In der EU-25 beträgt die Milchanlieferung rund 133 Mio. Tonnen. Von dieser Menge werden ca. 13 bis 14 Mio. Tonnen (10 bis 12 Prozent) mit Hilfe so genannter Ausfuhrerstattungen exportiert. Weitere 10 bis 11 Mio. Tonnen (8 Prozent) Milch werden durch interne Beihilfen auf dem europäischen Markt abgesetzt. Somit werden rund 17 Prozent der europäischen Milch (rund 25 Mio. Tonnen) mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union in den Markt gebracht.

Nach Schätzungen von Experten wächst der Verbrauch von Milch und Milchprodukten in der EU jährlich um 0,5 Prozent und weltweit zwischen 1,5 und 3 Prozent. Sofern die Milchquoten in der Europäischen Union nicht weiter erhöht werden, sagt eine Studie der Rabobank für die EU bis 2015 ein Marktgleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage voraus.

Die Milchquotenregelung hat seit ihrer Einführung durch den Beschluss des EG-Agrarministerrates vom 21. März 1984 ihr zentrales Ziel der Herstellung eines Marktgleichgewichtes verfehlt. Trotz dieser staatlichen Reglementierung konn-

ten bestehende Überschüsse nicht entscheidend abgebaut werden. In der Folge hat das zu sinkenden Milcherzeugerpreisen und fallenden Einkommen in der Milchwirtschaft beigetragen. Weiterhin wurde durch die Milchquote der Strukturwandel in der Landwirtschaft und Milchwirtschaft erheblich verteuert. Trotz Mengenbegrenzung sind die erzielten Milchpreise für die Mehrzahl der Milcherzeuger unzureichend. Nur Spitzenbetriebe sind in der Lage, den Lohnaufwand bzw. den Lohnanspruch voll zu erwirtschaften und die notwendigen Nettoinvestitionen für ein Wachstum zu rentablen Größeneinheiten zu tätigen. Die so gekennzeichnete heutige Struktur birgt somit den zukünftigen, zwangsläufigen Strukturwandel in sich. Daran hat auch die Milchquotenregelung nichts geändert. Die hohen Quotenkosten bedeuten vor allem für Junglandwirte und Wachstumsbetriebe zusätzliche Investitionskosten und eine Wachstums- bzw. Einstiegshürde. Die staatliche Regulierung des europäischen Milchmarktes hat damit nicht die Erwartungen von Landwirten und Milchwirtschaft erfüllt, so dass in der Agrarpolitik verstärkt auf marktwirtschaftliche Lösungen gesetzt wird.

Das Scheitern staatlicher Regulierung führt zwangsläufig zu einer marktwirtschaftlich geprägten Agrarpolitik. Diese Entwicklung wird durch die EU-Osterweiterung und die WTO-Handelsrunden (WTO: Welthandelsorganisation) verstärkt. Zusätzlicher marktwirtschaftlicher Reformdruck entsteht durch die notwendigen Sparmaßnahmen zur Konsolidierung der Haushalte auf europäischer und nationaler Ebene. Mit der EU-Agrarreform wurden die Entkopplung der landwirtschaftlichen Prämien von der Produktion und die Einführung von Flächenprämien vollzogen. Dazu hat die FDP mit ihrem marktwirtschaftlichen Modell der Kulturlandschaftsprämie einen entscheidenden Beitrag geleistet.

Die im Rahmen der Agenda 2000 beschlossene Erhöhung der Milchquoten um jeweils 0,5 Prozent wurde mit der EU-Agrarreform auf den Zeitraum 2006 bis 2008 verschoben. Für die EU-15 bedeutet das eine lineare Aufstockung der Milchquoten um insgesamt rund 1,44 Mio. Tonnen (1,5 Prozent). Zudem führt die Zuteilung einer Quoten-Sonderreserve für Umstrukturierungen in den Beitrittsländern zu einer Erhöhung der Quote um 670 000 Tonnen (0,5 Prozent). Damit ist eine Ausweitung der Milchquote um 2,1 Mio. Tonnen (1,5 Prozent) bis 2008/2009 bereits beschlossen. Ob noch eine weitere Erhöhung der Milchquote um rund 2,5 Mio. Tonnen (2 Prozent) erfolgt, hängt von den Ergebnissen der Beratungen zum Mid-Term-Review 2008/2009 (Halbzeitbewertung) ab. Es ist nicht auszuschließen, dass die bereits beschlossene Ausweitung der Milchquote in Höhe von 2,1 Mio. Tonnen nochmals mit der Halbzeitbewertung um 2,5 Mio. Tonnen auf dann 4,6 Mio. Tonnen ausgedehnt wird.

Weiterhin sind mit der Halbzeitbewertung 2008/2009 grundsätzliche Aussagen zur Zukunft der EU-Milchquotenregelung zu erwarten, die noch bis zum 31. März 2015 (Milchwirtschaftsjahr 2014/2015) gilt.

Zudem sollen die Intervention für Butter ab dem Milchwirtschaftsjahr 2008/2009 auf 30 000 Tonnen beschränkt werden und die Ausfuhrerstattungen bis 2013 auslaufen.

Auf nationaler Ebene wird das Quotenrecht ebenfalls ab dem Jahr 2006/2007 geändert. Die Möglichkeit der Überlieferung der einzelbetrieblichen Quote auf Molkereiebene wird auf 10 Prozent begrenzt. Die so genannte Molkereisaldierung soll ab dem Milchwirtschaftsjahr 2009/2010 ganz aufgehoben werden. Weiterhin soll eine Zusammenlegung der bisherigen 21 Quotenübertragungsregionen auf nur noch zwei Regionen (Ost und West) ab dem 1. April 2007 umgesetzt werden. Ab dem 1. April 2010 soll es nur noch eine Übertragungsregion geben.

Im Ergebnis führen die Entwicklungen auf europäischer Ebene zu einer in Europa weiter zunehmenden Milchmenge. Damit wird der Druck auf die Milchpreise ebenfalls weiter erhöht werden. Als Lösung wird daher verstärkt das endgültige Auslaufen der Milchquotenregelung zum 31. März 2015 gefordert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zur Schaffung von Planungssicherheit und verlässlichen Rahmenbedingungen für die Landwirte, für die vor- und nachgelagerten Bereiche sowie für die Ernährungswirtschaft schnellstmöglich einen definitiven Beschluss zum endgültigen Auslaufen der Milchquotenregelung zum 31. März 2015 zu fassen. Damit wird gewährleistet, dass sich Landwirte und die Milchwirtschaft frühzeitig auf ein endgültiges Auslaufen der Milchquotenregelung und die damit verbundenen unternehmerischen Herausforderungen einstellen können. Dies gilt insbesondere für milchproduzierende Betriebe, die die Milchproduktion fortführen wollen, aber auch für Betriebsinhaber, die den Ausstieg planen. Die Bundesregierung muss die zum 1. Januar 2007 beginnende deutsche EU-Ratspräsidentschaft dazu nutzen, um auf europäischer Ebene einen verbindlichen Beschluss zum Auslaufen der Milchquotenregelung zu treffen. Spätestens mit der Halbzeitbewertung der EU-Agrarreform 2008/2009 muss der Ausstieg aus der Milchquotenregelung verbindlich beschlossen werden;
2. auf nationaler und europäischer Ebene verbindlich festzulegen, dass die zum 31. März 2015 auslaufende Milchquotenregelung nicht durch andere staatliche Regulierungen ersetzt wird. Nach dem Ende des Milchwirtschaftsjahres 2014/2015 bildet sich der Milchpreis in der EU am Markt durch Angebot und Nachfrage. Einzelbetriebliche Regelungen zwischen den Marktteilnehmern sind möglich. Damit entfallen zukünftig für die aktiven Milcherzeuger mit dem Auslaufen der Milchquotenregelung die bisherigen Kosten der Milchquote (Pacht und Kapitaldienst für Kaufquote). Das führt zu einer Stärkung der milchviehhaltenden Betriebe;
3. die mit dem Auslaufen der Milchquotenregelung verbundenen Potenziale zum Abbau von Bürokratie und Regulierung zu nutzen, um Landwirten und Milchwirtschaft durch einen funktionierenden Milchmarkt neue unternehmerische Spielräume zu eröffnen;
4. die zunehmenden Chancen für Milchbauern und Milchwirtschaft, die sich durch einen wachsenden Weltmarkt für Milch und Milchprodukte ergeben, entschlossen zu nutzen. Von dem steigenden weltweiten Verbrauch an Milch und Milchprodukten müssen auch die heimischen Landwirte und Unternehmen durch marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen profitieren. Die wettbewerbsorientierte Milchwirtschaft ist daher in die angekündigte Exportoffensive der Bundesregierung einzubeziehen. Die neuen Märkte in Osteuropa, Russland, der Ukraine und Asien (China, Thailand) und das damit verbundene Absatzpotenzial müssen ausgeschöpft werden und die Wertschöpfung in Deutschland gesteigert werden;
5. im Dialog mit Milchwirtschaft und Milcherzeugern darauf hinzuwirken, dass diese die notwendigen Strukturanpassungen entschlossen durchführen, um sich fit für den Weltmarkt zu machen. Dabei muss die Milchwirtschaft die bestehenden Anpassungsmöglichkeiten ausschöpfen. Dazu zählen die Schaffung wettbewerbsfähiger Strukturen, z. B. durch die Zusammenarbeit in Teilsegmenten, und die strategische Entwicklung neuer Produkte sowie die Erschließung neuer Märkte im In- und Ausland. Genossenschaftliche Molkereien müssen frühzeitig auf das Auslaufen der derzeitigen Milchquotenregelung reagieren und ihre Satzungen ändern. Heute sind sie noch verpflichtet, die gesamte angelieferte Milch der Milcherzeuger aufzunehmen;
6. auf die Länder einzuwirken, damit die aus der Modulation bereitstehenden Mittel schwerpunktmäßig zur Stärkung der Milcherzeuger und der Grünlandstandorte eingesetzt werden.

Berlin, den 8. November 2006

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333